

Nro.

20.

1803

März

1803

März 1803



Samstag den 12. März 1803.

Salzburg vom 17. Februar.

Vorgestern kamen Se. Exzellenz, der Freiherr von Crumpen, Sr. f. f. Majestät ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in der Schweiz, so wie bevollmächtigter Kommissair zur bürgerlichen Besitznahme der Fürstenthümer Salzburg, Passau, Eichstädt und Berchtesgaden, in unserer Stadt an. Auf ausdrücklichen Befehl mussten alle Feierlichkeiten unterbleiben. Nur ein Theil des f. f. Bataillons von Stein paradierte mit Klingendem Spiel und fliegender Fohne an der Residenz, wo Se. Exzellenz absteigen. Heute wurden durch den hiesigen Polizeikommissarius unter Be-

gleitung zweier Hoftrömpeter und 10 Mann bürgerlicher Kavallerie 2 Patente bekannt gemacht, und zwar das erste, wodurch unser bisherige Landesherr seine Unterthonen der Pflichten entläßt, das andere aber, wodurch Se. königl. Hoheit, der Großherzog von Toskana, Besitz von dem Erzbistum Salzburg nehmen.

Obige Patente lauten also:

„Wir Hieronymus, von Gottes Gnaden des heil. röm. Reichs Fürst und Erzbischof zu Salzburg, des heil. apostol. Stuhls zu Rom geborner Legat und Primas von Deutschland re. Der wichtige Augenblick ist gekommen, der das künftige Los unsers Erzstiftes entscheidet. Dem auf Einwirkung der

vere

84

vermittelnden Mächte am 23ten No-
vember v. J. zu Regensburg zu Stans
die gebrachten Hauptdeputationsversammlungen
zufolge soll Salzburg den vorzüglich-
sten Theil der Entschädigung ausma-
chen, welche dem Herrn Erzherzoge,
Großherzoge von Toskana, in dem
Frieden zu Luneville völkerrechtlich ist
zugesichert worden, und unter pflicht-
mässigem Vorbehalse der von Sr.
kaiserl. Majestät und dem Reiche noch
zu erfolgenden Genehmigung dieses
Hauptschlusses stehen Wir im Begriff,
die Regierung des Erzstiftes in die
Hände Unsers Nachfolgers zu überge-
ben. Seit länger, als einem ganzen
Menschenalter berufen, für das religiöse und politische Wohl der Bewohner
dieses Erzstiftes als Erzbischof und
Fürst zu wachen, kannten Wir bisher
keine befriedigendere Bestimmung, als
durch rastloses Streben nach diesem
grossen Ziele unangesehn an dem Glücke
eines Landes zu arbeiten, dem Wir,
von Unserm Eintritte in das Domkapitel
von Salzburg an gerechnet, nun
überhaupt fünfzig volle Jahre ange-
hören und stets innige Zuneigung zu
widmen gewohnt waren. Die Em-
pfindungen, welche Uns daher in dieser
feierlichen Stunde der Trennung
bewegen, bedürfen gewiß keiner Schil-
derung; Wir fügen Uns jedoch willig
der Anordnung einer höhern Macht
und alle Unsere Gefühle drängen sich
nun einzig in den warmen Dank zu-
sammen, den Wir hier noch einmal
Unsern lieben getrennen Unterthanen laut
für den edlen Wettifer ausdrücken,

zumal jeder Stand, jede Klasse der-
selben während Unserer 30 Regierungs-
jahre seinen Pflichten so redlich nach-
zukommen und Unsere nun vollbrachte
schwere Arbeit zu erleichtern bemüht
war. Nichts aber vermägt Uns beim
Scheiden kräftigern Trost zu gewähren,
als die Gewissheit, diese geliebten Un-
terthanen künftig einem Fürsten anver-
traut zu wissen, Dessen grosse Eigen-
schaften zum voraus das Wohl seines
Volks verbürgen, der als Abkömmling
des erhabenen Erzhauses ererbte Rez-
gentenweisheit und Tugenden auf dem
Fürstenstuhle zu Salzburg dauerhaft
gründen, Seiner neuen Unterthanen
Wohlstand befestigen und selbst ihre
Trachten nach Glück jenseits des Gras-
bes durch Sorgfalt für Aufrechthal-
tung der Religion ihrer Väter Seiner
auf eigenes persönliches Beispiel ges-
stüpten Aufmerksamkeit nicht entrücken
lassen wird. Indem Wir nun einem
solchen Nachfolger weichen, glauben
Wir Unserm ehrwürdigen Domkapitel,
getreuen Ständen, Lehnsherrn,
Staats- und Hofdienern geistlichen
und weltlichen Standes, sämtlichen
Militairpersonen Unsers Erzstiftes, den
Magistraten der Städte, Bürgerschaft
und allen übrigen getreuen Unterthanen
den letzten Beweis Unserer väters-
lichen Zuneigung dadurch zu geben,
daß Wir sie nunmehr, jedoch unter
Erneuerung des im Eingange erwäh-
neten Vorbehals, samme und sonders
nicht nur der gegen Uns beschworenen
Pflichten förmlich entlassen, sondern
sie auch wohlmeinend ermahnen, dem
neuen

neu.. Herrn mit der den guten Salzburghern eigenen Offenheit eben die Treue und Unabhängigkeit künftig fort zu bewahren, die Wir bis zu diesem Augenblick als das schönste Pfand der Liebe Unserer theuern Unterthanen anzusehen, und durch keinen Wechsel der Dinge je aus Unserm dankbaren Ansehen verlieren können. Glück und Wohl werden dann aus dem neu geschlossenen Kunde aufblühen und Wir durch fortgesetzte Theilnahme auch in der Entfernung die Reinheit Unserer Gefühle bekräftigen. Gegeben Wien,
den 11ten Februar 1803.

Hieronymus.

Freiherr von Bleul, Hofkangler.
"Wir Ferdinand von Gottes Gnaden, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Österreich, Fürst von Salzburg, Passau, Eichstadt und Berchtoldsgaden. Da es der göttlichen Vorsehung gesallen hat, Uns und Unsern Erben das Eigenthum und die Regierung der Fürstenthümer Salzburg, Eichstadt und Berchtoldsgaden, samme einen Theil des Fürstenthums Passau, so wie es aus dem zu Luneville geschlossenen Frieden vom 2ten Februar 1801, vereint mit dem Entschädigungspakte der außerordentlichen Reichsdeputation vom 23ten November 1802 und dem am 26ten Dezember des nämlichen Jahrs zu Paris zwischen Sr. kaiserl. königl. apost. Majestät und der französischen Republik, unter russisch-kaiserl. Beitritt geschlossenen Vergleich erheilt, zukommen zu lassen; so haben Wir Uns

entschlossen, von diesen Ländern und ihren Zubehörden, welchen Namen solche immer haben mögen, nach Maahgabe der Freiheiten Unserer Erzhauses und nach den im Hausvertrage vom 21ten Juli 1790 festgesetzten Sukzessions- und Rückfallrechten nunmehr wirklichen Besitz zu ergreifen. Zu diesem Endzwecke ernennen Wir den Freiherrn Heinrich von Crumpipen, des königl. St. Stephanordens Kommandeur, Sr. kaiserl. königl. apost. Majestät außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in der Schweiz, zu Unserm bevollmächtigten Kommissair und ertheilen ihm hiemit den Auftrag, für Uns von den Fürstenthümern Salzburg, Berchtoldsgaden und von dem Uns von dem Fürstenthum Passau zugeschriebenen Theile nach der Art, wie solche Uns zugeignet sind, Besitz und zugleich in Unserm Namen von Unsern Unterthanen, dem bestehenden Herkommen gemäß, den Eid der Treue, des Gehorsams und die Erbhuldigung einzunehmen. Von dem Augenblicke der ebenbesagten Besitznahme wollen Wir nun, daß alle in diesen Fürstenthümern bestehenden Statuten, Landesfreiheiten und rechtliche Gewohnheiten, in so weit solche mit obigen Unsern Entschlüsse nicht im Widerspruch stehen, als provisorisch von Uns bestätigt anzusehen seyen, und daß alle, welche rechtsmäßiger Weise ein Amt oder Dienstleistung in diesen Fürstenthümern bekleiden, selbige sammt dem Genusse ihrer Besoldungen provisorisch behalten
v. *

ten sollen. Wir gebieten übrigens einem jeden unserer Unterthanen, unsfern bevollmächtigten Kommissair in allem mit Fleiß und Treue zu gehorchen, und den Verordnungen, welche er, unsren Beschlē zufolge, kund machen wird, genauest und bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen nochzuleben, wogegen wir allen unsren getreuen Unterthanen mit landesväterlicher Huld und Gnade wohlgewogen und beigethan verbleiben. Geschehen zu Wien, den 11ten Februar 1803.

Ferdinand.

Fried. Marquis Mansredini.

Der heutige Tag, an welchem wir Unterthanen des künftigen Kurfürsten von Salzburg, Ferdinand, geworden sind, ist ein Tag der Freude und beslaustesten Jubels. Wir besitzen nun einen Landesfürsten, an den die Florentiner nicht ohne Thränen der Sehnsucht zurückdenken. Heute Abend wird in dem prächtig erleuchteten Theater das neue Schauspiel: Salzburgs goldenes Zeitalter, aufgeführt.

Auch im Berchtoldgadenschen und in andern vom Grossherzog von Toscana zugesollenen Entschädigungsländern ist derselbe als neuer Landesherr proklamirt worden.

Maiy vom 22. Februar.

Der Brautschatz, welchen die kürsächsische Prinzessin, Marie Auguste, ihrem künftigen Gemahl, der, wie es aufs neue heißt, der Grossherzog von Toscana seyn wird, mitbringt, wird auf 33 Millionen Thaler angegeben.

Die Summe, für welche der König von Sardinien die Insel Sardinien an England abtritt, wird auf 20 Millionen £ angegeben.

St. Petersburg vom 11. Februar.

Wie sehr unser erhabene Kaiser jede Gelegenheit nutzt, um Wissenschaften und Aufklärung, besonders im Fach der Legislation zu verbreiten, erhelle aus einem neuern Vorfall. Der ließländische Landrichter, von Rosenkampf, hatte an den Senator von Kosodarlew, mit dem er vormals in Leipzig studirt hatte, einen Aufsatz, die Geseggebung betreffend, gesandt, der von letzterm dem Justizminister von Derschawin mitgetheile war. Der Justizminister berief den Landrichter Rosenkampf aus Ließland zu sich, stellte ihn persönlich dem Kaiser vor und bot ihm eine Stelle an, die er aber seiner häuslichen Verhältnisse wegen nicht annehmen konnte. Der Kaiser war darauf so gnädig, ihm eine jährliche Pension von 2000 Rubeln zu ertheilen. Welche Aufmunterung für das Verdienst, und wie sollte bei einem solchen Monarchen nicht Wissenschaften und Pflichtleifer immer mehr sich verbreiten! Der Landrichter von Rosenkampf ist derselbe, von dem das Protokoll in der Kymmelschen Untersuchung im Voltmannschen Journal Erwähnung thut.

Die Ratifikationen wegen der Entschädigungskonvention des Grossherzogs von Toscana vom 26ten Dezember sind nunmehr ausgetauscht wor-

Intelligenzblatt zu Nro 20.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß der dem Felix Kosicki eigentümlich zugehörige im radomer Kreise gelegene Anteil der Güter Wrzeszczow, durch öffentliche bei diesen k. k. Landrechten am 14ten Juni l. J. abzuhaltende Versteigerung, unter nachstehenden Bedingungen wird verkauft werden:

a) Der Preis wird der Abschätzung gemäß mit 60037 fl. pohl. 8 gesetzest.

b) Jeder Kaufstülige wird verbunden seyn den zehnten Theil des Wertes mit 6003 fl. pohl. 21 gro. bevor noch die Litzitation ihren Ansang nimmt, zu Handen der Litzitationskommission zu erlegen, ist dieses geschehen, so wird er erst zur Litzitation zugelassen; endlich wird

c) der Meistbietende verbunden seyn zwei Drittheile des angebotenen Kaufschillings binnen 14 Tagen ins Gerichtsdepositum zu erlegen, den noch übrigen dritten Theil aber auf denselben Gütern gegen zu entrichtende

fünfprozentige Interessen sicher zu stellen, erst wenn dieses erfüllt ist, wird er in den Besitz des gekauften Guts gesetzt; sollte er hingegen diese Bedingung nicht erfüllen, so wird eine neue Litzitation auf seine Gefahr und Kosten ausgeschrieben werden.

Den Kaufstülichen steht daher frei zu ihrer eigenen Belehrung sowohl das Inventarium als auch die Schätzung in den Akten der Mathias Kosickischen Masse einzusehen; denen zur Wissenschaft noch beigefügt wird: daß die zu den Mathias Kosickischen Verlossenschaftsgütern gehörige Waldung noch nicht getheilt sey, es sey aber in der Theilungsakte unterm 14ten Artikel vorausbedungen worden, daß diese Waldung auf gemeinschaftliche Kosten der Eigenthümer durch einen Landmesser in sechs gleiche Theile vertheilt, und einem jeden Güterantheile in gleichen Theilen zugewiesen werde.

Alle Kaufstülichen haben daher am 14ten Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zu erscheinen. Ubrigens werden alle auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger ermahnt: daß sie, ohne eine besondere Vorladung zu gewähren, bei der Litzitation ihre Ansprüche und Rechtsamen vorlegen, weil sie sonst nur von dem übrigen Kaufschillinge oder vom anderweitigen Vermögen des Kunden Felix Kosicki nachsuchen müssen, an die Güter aber und den Käufer

ser oder Uebernehmer derselben keis-
nen Anspruch mehr haben werden.

Krakau den 5. Februar 1803.
In Abwesenheit Sr. Excellenz des
Herrn Präsidenten

J. F. Krauß.

Chrastianski.

Brzrad.

Aus dem Rathschluße der k. k. krac-
auer Landrechte in Westgalizien.

Bubna. I

K u n d m a c h u n g .

Zu Folge hohen Patents vom 25ten
Juni 1802 §. 10. wird hiermit kund
gemacht, daß der Fleischhauer Johann
Gladzynski sub Nro. 42. wegen in
seinem Fleischkramladen wiederholt vor-
gegangen Bevortheilung im Gewichte
mit 4 Dukaten zum städtischen Polizei-
fond bestraft worden sey.

Orbadzky.

Vom Magistrat der königl. Haupt-
stadt Krakau den 15ten Februar 1803.

Fiala,

Sekretär.

3

K u n d m a c h u n g .

Vom Magistrat der königl. Haupt-
stadt Krakau wird hiermit kund ges-
macht, daß der in der Judenstadt sub
Nro. 21. wohnhafte jüdische Bäcker
Herschel Thelle, und der kasimirer
Bäckermesser Joseph Franta sub Nro.

17. wegen Bevortheilung im Gewichte
te, außer der Konfiskation des Ges-
chäfts ein jeder mit 5 fl. rhn. für den
städtischen Polizeifond bestraft worden
sey.

Krakau den 15. Februar 1803.
Orbadzky.

Fiala,
Sekretär.

3

A n k ü n d i g u n g .

Den 24ten des laufenden Monats
März 1803 werden die zur krakauer
Propinazion gehörigen 4 Schenkhäuser
in der k. k. Staatsguteradiministrations-
kanzlei versteigerungswise öffentlich
verpachtet werden. Das Präzium
fiscii oder der erste Austrufspreis wird

a) von den königl. Gartenschank
mit 150 fl. rhn.

b) Von den Grund Laternia mit
180 fl. rhn.

c) Von dem rten Schankhaus auf
dem Schloß 110 fl. rhn.

d) Von dem 2ten auf dem Schloß
140 fl. rhn. angenommen werden.
Pachtlustige haben sich am bestimmten
Tage früh um 9 Uhr mit einem 10
prozentigen Badium versehen, in der
k. k. Staatsguteradiministrationskanzlei
in der Johanniggasse sub Nro. 486.
einzufinden, wo zugleich jeder Pachte-
lustige die diesfälligen Pachtbedingnisse
einschen kann.

Krakau den 2. März 1803.

v. Teytoris.

Winzens Wgler.

Lours.

Cours der Staats-Papiere in Wien,
am 1., 2. und 3. März 1803.

	Mittel - Preis.	d. 1.	d. 2.	d. 3.
Obligationen Wien. Stadt-Banco				
à 5 p.C.	94 1/3	94 1/3	94 1/6	
detto Lotto	110 3/4	—	—	
Hofkam. à 5 p.C.	90 1/2	90 5/3	90 1/2	
detto à 4 1/2 p.C.	—	83	83	
detto à 4 p.C.	81 5/6	81 7/8	81 3/4	
detto à 3 1/2 p.C.	73 3/4	73 5/6	73 2/8	
detto unverzinsl. halbjährige	7 1/2	—	7 3/4	
detto detto jährige	—	—	—	
W. Oberkam. Amts				
à 5 p.C.	90 1/4	—	—	
detto à 4 p.C.	—	81 3/4	82	
detto à 3 1/2 p.C.	—	—	—	
Obligationen der Stände von				
Böhmen à 5 p.C.	—	—	—	
detto à 4 p.C.	76 3/4	—	—	
Mähren à 5 p.C.	84	—	—	
detto à 4 p.C.	76 1/2	—	—	
Schlesien à p.C.	—	—	—	
Oest. unter d. Ens				
à 5 p.C.	90 1/4	90 1/3	90 3/8	
detto à 4 p.C.	81 7/8	81 7/8	81 5/6	
detto Lotterie	—	—	—	
Oester. ob der Ens				
à 5 p.C.	—	—	—	
detto à 4 p.C.	88 1/2	—	—	
Steiermark à 5 p.C.	—	—	—	
detto à 4 p.C.	—	—	—	
Kärnthen à 4 p.C.	—	88	—	
Krain à 4 p.C.	—	77 1/2	—	
Verschleiss-Direct.				
Tratten	—	—	—	
detto Lot. Loose	—	—	59	
d. Stück	—	—	—	

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 7. März.

Der Herr Ignaz von Chruszienksi mit
1 Bedienten, wohnt auf dem Ale-
parz Nro. 40.

Der Herr Blasius von Czernegski mit
Gemahlin und 2 Bedienten, wohnt
auf dem Aleparz Nro. 19.

Der Herr Joseph von Piasezki mit 2
Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 95.

Der Herr Felix von Tomaschewski mit
1 Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 482.

Der Herr Joseph von Turzki mit 2
Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 95.

Am 8. März.

Der Herr Thomas von Bierjuski mit
3 Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 91.

Der Herr Fortunat von Skarzinski
mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 482.

Der Herr Peter von Wienkowksi,
wohnt in der Stadt Nro. 621.

Am 9. März.

Der k. k. Lieutenant vom ersten Gar-
nisonregiment Herr Franz von
Flament, wohnt in der Stadt Nro.
487.

Der k. k. Obristwachtmeister von Princ
de Ligne Infanterie Herr von He-
berstein, wohnt auf dem Stradom
Nro. 16., kommt von Wien.

Der k. k. Oberlieutenant von Beau-
lien Infanterie Herr Schmucker,
wohnt auf dem Stradom Nro. 16.,
kommt von Wien.

Der k. k. Major von Schwarzenberg
Uhloden Herr von Kisielewski mit 1
Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 264.

Der

Der k. k. Zollbeamte Herr Johaen von
Bindegg, wohnt auf dem Stradom
Nro. 16.

**Verstorbene in Krakau und den Vor-
städten.**

Am 6. März.

Die Nonne Agnes Bielecka, 102 Jahr
alt, an Schwäche, in der Stadt
Nro. 107.

Dem Albert Montschinski sein Sohn
Albert, 1 Tag alt, an Konvul-
sionen, in der Stadt Nro. 540.

Dem Christoph Gembschinski sein Sohn
Johann, 3 Tage alt, an Konvul-
sionen, auf der Wessola Nro.
209.

Am 7. März.

Dem Kaufmann Franz Zink sein Sohn
Mathias, 3 Wochen alt, an Kon-

vulsionen, in der Stadt Nro.
203.

Die Bäckerin Joseph Zembalska, 43
Jahr alt, am Faulsieber, in der
Stadt Nro. 63.

Die Witwe Justina Steikowska, 50
Jahr alt, an Schwäche, in der
Stadt Nro. 672.

Dem Bäcker Franz Motschalski seine
Tochter Marianna, 5 Wochen alt,
an Konvulsionen, auf dem Sande
Nro. 43.

Am 8. März.

Die Tageshnerin Eva Goschtschitska,
60 Jahr alt, an der Abzehrung,
auf dem Sande Nro. 220.

Der Bediente Blasius Nowicki, 52
Jahr alt, an der Lungensucht, auf
der Wessola Nro. 207.

Am 9. März.

Der Gärtner Blasius Swiatnicki, 45
Jahr alt, an der Lungensucht, auf
dem Kleparz Nro. 269.

**Krakauer Markt preise
vom 7ten März 1803.**

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weizen zu	8	—	7	30	7	—	6	30
— — Korn —	6	15	6	—	—	—	—	—
— — Gersten —	4	30	4	15	4	—	—	—
— — Haber —	3	30	3	22 1/2	3	15	—	—
— — Hirse —	12	30	12	—	11	30	—	—
— — Erbsen —	6	45	6	37 1/2	6	30	—	—